

INFOBRIEF ÜBER FÖRDERMITTEL

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den CO₂-Ausstoss die nächsten Jahre drastisch zu senken. Zum einem wird durch Sanierungsmaßnahmen die Wohnqualität erhöht und zum anderen steigt der Wert Ihrer Immobilie. Neben dem Antrieb auf erneuerbare Energien zu setzen, fließen verstärkt Fördermittel in den Gebäudebestand. Nicht nur umfangreiche Gebäudesanierungen werden bezuschusst, sondern auch sog. Einzelmaßnahmen an der Gebäudesubstanz und an der Heizungstechnik. Um Ihnen einen Überblick zu verschaffen, haben wir für Sie die wichtigsten Förderbausteine zusammengefasst.

1. Förderbaustein BAFA

- Errichtung einer Solaranlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung:
Zuschuss: 90 €/je m² Kollektorfläche **mindestens 1500 €**

Zusätzlich zur Basisförderung kann ein Bonus in Höhe von 500 € gewährt werden, wenn gleichzeitig eine förderfähige Biomasseanlage oder eine förderfähige Wärmepumpe installiert wurde. Bei gut gedämmten Gebäuden können Boni bis zum 1,5fachen der Bafa-Basiszahlungen beantragt werden.

- 1) Pelletanlagen: 36 €/je kW im Nachfolgenden jedoch mindestens bei
 - Pelletkessel mit neuem Pufferspeicher (30l je kW) 2900 €
 - Pelletkessel: 2400 €
 - Pelletöfen mit Wassertasche (keine reinen Warmluftgeräte): 1400 €
 - 2) Scheitholzvergaser- oder Hackschnitzelkessels pauschal 1400 €
- Errichtung einer Wärmepumpe
Zuschuss: ab 1300 €
 - Errichtung einer großen Biomasseheizung mit Fernwärmeanschluss (KfW-Programm)
Zuschuss: ab 5500 € für Heizung, 60 €/je errichteten Fernwärmemeter 1800€ für jede Übergabestation

Bei fossilen Energieträgern (Erdgas, Heizöl) kann ein Kesseltauschbonus (500 €) beantragt werden wenn gleichzeitig zur neuen Brennwertanlage eine förderfähige Solaranlage installiert wird.

Ab 01.03.2013 kann die Maßnahme zusätzlich mit einem Ergänzungskredit der KfW (max. 50.000€) finanziert werden.

2. Förderbaustein KfW

- Förderung von Einzelmaßnahmen:
(Fenster austausch, Erneuerung der Heizung, Dämmmaßnahmen an Keller, Fassade und Dach)
Zuschuss: ab **01.01.2013 10%** der Maßnahme optional günstiges Darlehen bis max. 50.000 € je Wohneinheit (derzeit 1,00%)
- Förderung von KfW-Effizienzhäusern der Kategorien Effizienzhaus 55-115:
Komplette Sanierung bestehender Wohngebäude mit zwei Wahlmöglichkeiten:
 - a) Tilgungszuschuss mit Darlehen:
Förderung: Tilgungszuschüsse je nach Effizienzhauskategorie von 2,5%-12,5% (max. 9375 € je Wohneinheit) Zusätzlich kann die Maßnahme über ein günstiges Darlehen bei einer Bemessungsgrundlage von max. 75.000 € je Wohneinheit finanziert werden. (derzeit ab 1,00 %)
 - b) Zuschuss:
Förderung: Zuschüsse je nach Effizienzhauskategorie von 10%-25% (max. 18.750 € je Wohneinheit)
In dieser Variante können max. zwei Wohneinheiten gefördert werden.

3. Altersgerecht Umbauen

- Förderung von Maßnahmen welche ein altersgerechtes Wohnen ermöglichen:
(z.B. Einbau einer Badewanne mit einer max. Einstiegshöhe von 50cm, ausreichend breite Stellplätze, schwellenlose ausreichend breite Türen, Bodengleiche Duschen usw.)
Zinsgünstiges Darlehen bei einer Bemessungsgrundlage von 50.000 € je Wohneinheit (derzeit ab 1,00 %)

Für detailliertere Informationen und Antragsformalitäten stehen wir Ihnen als ihr neutraler Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Meindl
Energieberater (HWK)
Energieeffizienzexperte der KfW
Am Sonnenhang 27
84137 Vilsbiburg

☎ 08741/9678731
☎ 08741/9678732
☎ 0171/9337133
✉ MartinMeindl@gmx.de

